

Informationen zur Klasse B17

Fahrzeugart PKW und leichte LKW

- Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3.500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter:

a) 18 Jahre

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer:in“

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **KEINE**

Antrag auf das Modell „Begleitetes Fahren mit 17“ + Anlage für den/die Begleiter



Theoretische Ausbildung	Vorbesitz einer anderen Klasse		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	ohne	mit	Mindestumfang der Sonderfahrten	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12



Fahrschule Bothe

Inh. Jan-David Bothe

Kaiserstraße 2, 38259 Salzgitter



info@fahrschule-bothe.de

T:+49 5341 32386

www.fahrschule-bothe.de



Bankverbindung:

Volksbank Börßum-Hornburg

IBAN: DE51 2706 2290 0073 5094 01



Steuer-Nr.: 51/105/03342

Finanzamt Wolfenbüttel

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
		Praktische Prüfung (komplett)	129,83 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

